



>edlohn

Version 11.14.0
11.03.2021

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für edlohn-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzarbeit.....	3
1.1	Neue KUG-Formulare Corona und S-KUG.....	3
1.2	S-KUG ab 12/2020 SV-Beitragserstattung auch für Angestellte und Gerüstbauer (jetzt auch Poliere)	5
2	Verdiensterhebung (VE) für April 2021	6
3	Elektronischer Zahlungsverkehr	10
3.1	AG-Bankverbindung mit Auslandsbank (Zusatzangaben für lokales Clearing)	10
3.2	HSBC-Bank (ABC-Key für Rechenzentrums-clearing).....	12
4	Berliner SOKA – Ausbildungsvergütung zum 01.01.2021	13
5	EEL-Bescheinigung für die Pflege eines kranken Kindes.....	13
6	Anpassungen BEA-Verfahren 01.01.2021	14
7	Unfallversicherung: Parallele Anlage Mitgliedskonten bei gleicher Unfallversicherung ..	15
8	Kopieren Arbeitnehmer mit erweiterten Stammdaten.....	17
9	Pfändungsverwaltung: Pfändbarkeit Lohnsteuerjahresausgleich	19
10	Verteilung Nettobe-/abzüge.....	20
11	edtime: Weiteres Dokument zur Ablage in eLohnakte	21
12	Abschaffung Express-Versand	22

© 2021 by eurodata AG

Großbittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 11.14.0
Stand: 11.03.2021

Dieses Update wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Update. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern des Updates oder gegenüber Dritten, die über dieses Update oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 Kurzarbeit

1.1 Neue KUG-Formulare Corona und S-KUG

Mit dem Update erfolgt die Aktualisierung der KUG-Formulare auf den Stand Januar 2021.

Im Vergleich zu den KUG-Formularen Stand Dezember 2020 gibt es folgende Änderungen:

- Zu den in der Beschreibung vom 07.01.2021 genannten Punkten ist bei der Personalveränderung die Auswahlmöglichkeit **Weiterbildung seit** dazugekommen.



The screenshot shows a dropdown menu titled 'Personalveränderung'. The selected option is 'Weiterbildung seit'. Other visible options include '[ohne Inhalt]', 'Neueinstellung am', 'Aufhebungsvereinbarung geschlossen am', 'Kündigung ausgesprochen am', 'Altersrente beantragt am', and 'Quarantäne am'.

- Künftig wird in allen KUG-Formularen (S-KUG und Corona-KUG) systemseitig **K** und **AA** fest angedruckt und ist somit in den Abrechnungsdaten nicht mehr zu erfassen.



Bundesagentur für Arbeit

Kug-Nr. (vgl. Bescheid zur Anzeige)
K 55503855

Arbeitsausfall-Nr. (vgl. Bescheid zur Anzeige)
AA-

Betriebsnummer
02345675

Bitte das Formular **vollständig** ausfüllen.
Drucken des Formulars ist sonst nicht möglich!

■ S-KUG-Formular 307 ab 01.2021

Das Formular 307 hat einen neuen Punkt (9):

9. Sind in der Abrechnungsliste Arbeitnehmer/innen aufgeführt, die an einer während der Kurzarbeit begonnenen Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben? ja nein

Wenn ja: Bitte bei erstmaliger Antragstellung

- einen Nachweis über die Zulassung von Träger, Weiterbildungsmaßnahme und Dauer bzw.
- einen Nachweis über Weiterbildungsmaßnahme, die auf ein förderfähiges Ziel nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz vorbereitet

beifügen. Die Arbeitnehmer/innen sind in der Abrechnungsliste entsprechend gekennzeichnet.

Hinweis: Bitte reichen Sie für die Erstattung der Lehrgangskosten (nicht für Weiterbildungsmaßnahmen, die auf ein förderfähiges Ziel nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz vorbereiten) einen gesonderten Antrag ein.

■ S-KUG Formular 308 ab 01.2021

Auf der letzten Seite der Abrechnungsliste ist bei

Erläuterungen und Berechnungsformeln zur S-Kug-Abrechnungsliste S-Kug 308 / Pauschalierte SV-Erstattung

Weiterbildung seit:

dazugekommen.

Klappfeld Personalveränderung

- Neueinstellung am:
- Aufhebungsvertrag geschlossen am:
- Kündigung ausgesprochen am:
- Altersrente beantragt am:
- Quarantäne am:
- Weiterbildung seit:

Weiterbildung ist nur anzugeben, sofern im Abrechnungsmonat an einer während der Kurzarbeit begonnenen Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen wurde.

1.2 S-KUG ab 12/2020 SV-Beitragserstattung auch für Angestellte und Gerüstbauer (jetzt auch Poliere)

Im Schlechtwetterzeitraum 2020/2021 wurde aufgrund der Corona-Pandemie eine Anpassung der SV-Beitragserstattung für Angestellte und Poliere sowie für Betriebe des Gerüstbauhandwerks für Saison-Kurzarbeitergeld vorgenommen. Bisher waren nach dem Merkblatt 8 d) zum Saison-Kurzarbeitergeld diese Arbeitnehmergruppen ausgeschlossen:

„5.4 Beiträge zur Sozialversicherung

Arbeitgeber des Bauhauptgewerbes, des Dachdecker-handwerks und des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus haben Anspruch auf Erstattung der von ihnen allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für in der gesetzlichen Sozialversicherung pflichtversicherte Bezieher/-innen von Saison-KUG (außer für Angestellte und Poliere).“

Dieser Passus wurde ergänzt durch:

*„Die Sozialversicherungsbeiträge (**auch für Angestellte und Poliere**) werden bis 31.03.2021 zu 100 % pauschaliert erstattet. Dies gilt ebenso für Betriebe des **Gerüstbauhandwerks**.“*

Insoweit stehen Ihnen **ab Dezember 2020** die neuen Saison-KUG-Formulare inkl. der SV-Beitragserstattung für angestellte Arbeitnehmer von Baubetrieben oder Arbeitnehmer von Gerüstbau-Betrieben zur Verfügung. Für angestellte Arbeitnehmer ist die Einstellung:

Baulohn > Winterbau



erforderlich.

2 Verdiensterhebung (VE) für April 2021

Durch das Gesetz zur Änderung des Verdienststatistikgesetzes werden die bisherige Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) und die Verdienststrukturerhebung (VSE), die bisher separat durchzuführen waren, künftig zu der neuen Meldung Verdiensterhebung zusammengefasst.

In den letzten Wochen wurden durch die Statistischen Landesämter bereits Heranziehungsbescheide an die meldepflichtigen Unternehmen versendet. Die Erhebung der Daten für die Verdiensterhebung erfolgt in 2021 einmalig für den Meldemonat April 2021.

Ab Januar 2022 sind die Daten für die Verdiensterhebung dann monatlich zu melden.

Ab dem Abrechnungsmonat April 2021 wird Ihnen bei der Betriebsstätte ein neuer Menüpunkt **Verdiensterhebung** angezeigt.

Dieser Menüpunkt enthält zwei Blöcke mit den folgenden Merkmalen:

Allgemeine Angaben

Teilnahme VE

Identnummer

Tarifbindung

Sobald das Merkmal **Teilnahme VE** auf **Ja** gestellt wurde, kann die neue Auswertung Verdiensterhebung nach dem Berechnen der Betriebsstätte geöffnet werden.

Die Identnummer wird für die Meldung im April 2021 nur indirekt benötigt. Sie ist in der exportierbaren CSV-Datei nicht enthalten. Allerdings benötigen Sie die Nummer für den Import der CSV-Datei im Online-Portal des Stat. Landesamtes.

Das Merkmal Tarifbindung ist eine Mussangabe. Ist keine Angabe erfasst wird daher ein Fehler ausgegeben.

Gründe für eine Veränderung in der Verdienstentwicklung

Fusion/Aufspaltung

Streik

Konjunkturelle Kurzarbeit

Saisonale Kurzarbeit

Sonstige Gründe

Bemerkung

Die o.g. Merkmale haben alle, bis auf ***Bemerkung***, die Vorbelegung ***Nein***.

Für die Verdiensterhebung sind Arbeitnehmer mit den Personengruppenschlüsseln 104, 108, 112, 123, 127, 997 und 998 nicht zu melden. Arbeitnehmer, mit einem anderen Personengruppenschlüssel als die vorgenannten, werden berücksichtigt, sobald sie Entgelt und Stunden im Meldemonat haben.

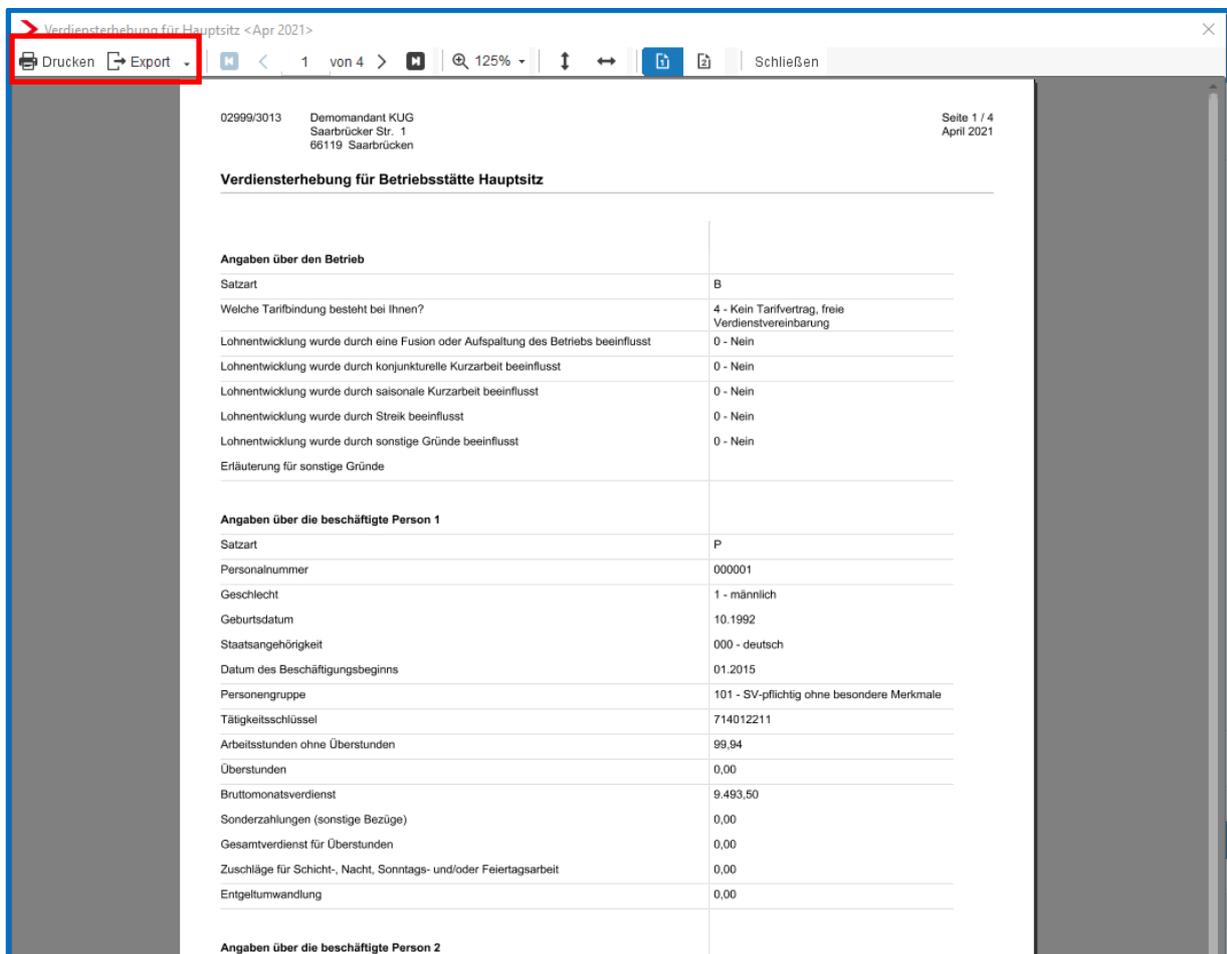
Hat ein Arbeitnehmer also z.B. KUG-Vollausfall, ist er nicht zu melden - auch dann nicht, wenn er einen AG-Zuschuss zum KUG erhält.

Hat ein Arbeitnehmer dagegen einen Teilmonat KUG oder eine entgeltkürzende Fehlzeit und erhält nur für einen Teil des Monats Entgelt, wird er mit dem anteiligen Entgelt und Stunden gemeldet. Die gezahlten AG-Zuschüsse zum KUG werden in der Verdiensterhebung dann im Merkmal ***Sonderzahlungen (sonstige Bezüge)*** ausgewiesen.

Für Gehaltsempfänger werden die Stunden anhand der wöchentlichen Arbeitszeit ermittelt. Werden bei einem Gehaltsempfänger KUG, Überstunden oder Zuschläge für Nacht-, Feiertags- oder Sonntagsarbeit abgerechnet, muss der Anwender die Stunden immer im Merkmal ***bezahlte Stunden (manuell)*** erfassen.

Für einen Zeitlohnempfänger werden die Stunden anhand der erfassten Stunden ermittelt. Werden bei einem Zeitlohnempfänger allerdings KUG, Überstunden oder Zuschläge für Nacht-, Feiertags- oder Sonntagsarbeit abgerechnet, muss der Anwender die Stunden im Merkmal **bezahlte Stunden (manuell)** erfassen.

Unter dem Menüpunkt **Auswertungen** wird ein neuer Punkt **Verdiensterhebung** angezeigt, der im Jahr 2021 nur im April 2021 aktiv ist. Bei Auswahl öffnet sich die neue Auswertung Verdiensterhebung. Die Auswertung enthält zuerst die Daten der meldenden Betriebsstätte und danach werden alle meldepflichtigen Arbeitnehmer mit den notwendigen Angaben aufgeführt.



Angaben über den Betrieb	
Satzart	B
Welche Tarifbindung besteht bei Ihnen?	4 - Kein Tarifvertrag, freie Verdienstvereinbarung
Lohnentwicklung wurde durch eine Fusion oder Aufspaltung des Betriebs beeinflusst	0 - Nein
Lohnentwicklung wurde durch konjunkturelle Kurzarbeit beeinflusst	0 - Nein
Lohnentwicklung wurde durch saisonale Kurzarbeit beeinflusst	0 - Nein
Lohnentwicklung wurde durch Streik beeinflusst	0 - Nein
Lohnentwicklung wurde durch sonstige Gründe beeinflusst	0 - Nein
Erläuterung für sonstige Gründe	
Angaben über die beschäftigte Person 1	
Satzart	P
Personalnummer	000001
Geschlecht	1 - männlich
Geburtsdatum	10.1992
Staatsangehörigkeit	000 - deutsch
Datum des Beschäftigungsbeginns	01.2015
Personengruppe	101 - SV-pflichtig ohne besondere Merkmale
Tätigkeitsschlüssel	714012211
Arbeitsstunden ohne Überstunden	99,94
Überstunden	0,00
Bruttomonatsverdienst	9.493,50
Sonderzahlungen (sonstige Bezüge)	0,00
Gesamtverdienst für Überstunden	0,00
Zuschläge für Schicht-, Nacht-, Sonntags- und/oder Feiertagsarbeit	0,00
Entgeltumwandlung	0,00
Angaben über die beschäftigte Person 2	

Diese Auswertung kann gedruckt und als PDF oder CSV-Datei exportiert werden.

Der CSV-Export ist für das Jahr 2021 wichtig, da Sie anhand dieses Exportes einen Import im Rahmen des sogenannten Online-Meldeverfahrens IDEV über das Erhebungsportal der Statistischen Ämter <https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#>

durchführen können. Dazu benötigen Sie die Benutzerkennung und das Passwort, welche Ihnen mit dem Heranziehungsbescheid vom zuständigen Statistischen Landesamt mitgeteilt wurden.

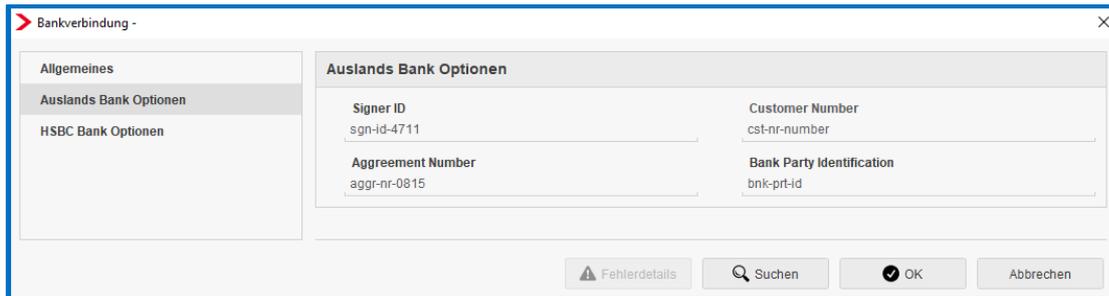
Hinweis

Korrekturen, die aus einem Folgemonat für den Meldemonat April 2021 vorgenommen werden, haben keine Auswirkungen auf die Verdiensterhebung. Es werden weder die korrigierten Werte in der bestehenden Verdiensterhebung ausgewiesen, noch entsteht eine korrigierte Auswertung. Sie können aber jederzeit diesbezügliche Änderungen in der CSV-Datei vornehmen.

3 Elektronischer Zahlungsverkehr

3.1 AG-Bankverbindung mit Auslandsbank (Zusatzangaben für lokales Clearing)

Zum Erstellen einer Zahlungsdatei für eine ausländische Arbeitgeber-Bankverbindung gibt es nach dem Update die Möglichkeit, die erforderlichen Zusatzangaben der Auslandsbank direkt bei der Bankverbindung zu hinterlegen.

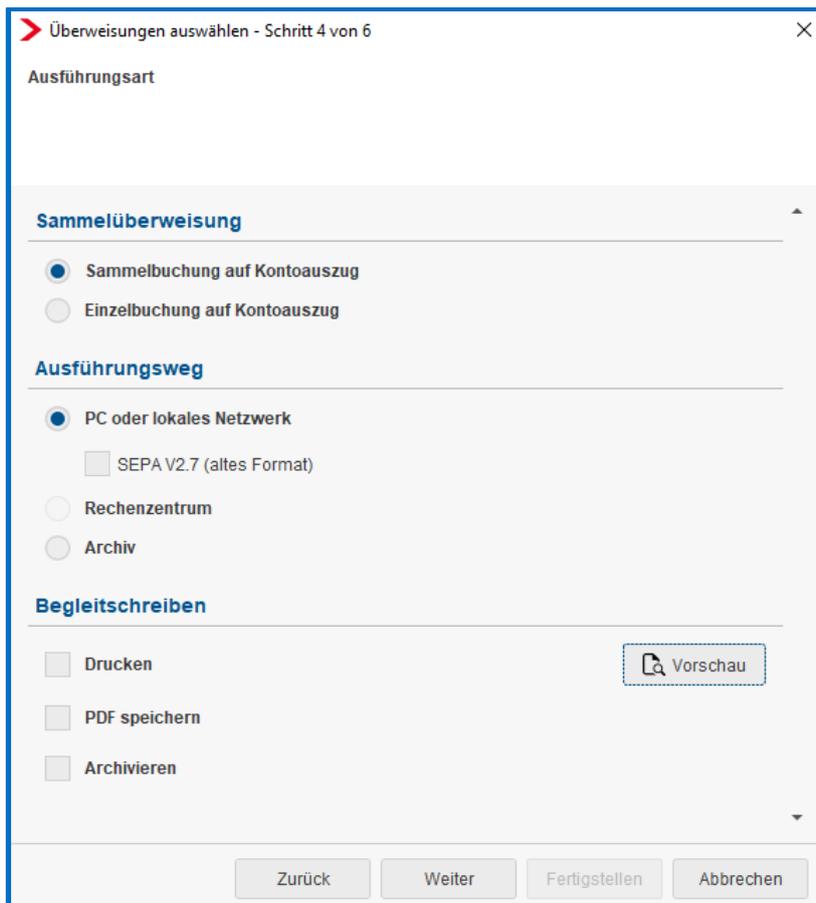


The screenshot shows a dialog box titled 'Bankverbindung' with a sidebar on the left containing 'Allgemeines', 'Auslands Bank Optionen' (selected), and 'HSBC Bank Optionen'. The main area is titled 'Auslands Bank Optionen' and contains four input fields:

- Signer ID**: sgn-id-4711
- Customer Number**: cst-nr-number
- Agreement Number**: aggr-nr-0815
- Bank Party Identification**: bnk-prt-id

At the bottom right, there are four buttons: 'Fehlerdetails' (with a warning icon), 'Suchen' (with a magnifying glass icon), 'OK' (with a checkmark icon), and 'Abbrechen'.

Das Erstellen dieser Zahlungsdatei ist nur für lokales Clearing möglich.



The screenshot shows a dialog box titled 'Überweisungen auswählen - Schritt 4 von 6'. It has a section 'Ausführungsart' and three main sections:

- Sammelüberweisung**:
 - Sammelbuchung auf Kontoauszug
 - Einzelbuchung auf Kontoauszug
- Ausführungsweg**:
 - PC oder lokales Netzwerk
 - SEPA V2.7 (altes Format)
 - Rechenzentrum
 - Archiv
- Begleitschreiben**:
 - Drucken
 - PDF speichern
 - Archivieren

There is a 'Vorschau' button with a magnifying glass icon next to the 'Drucken' option. At the bottom, there are four buttons: 'Zurück', 'Weiter', 'Fertigstellen', and 'Abbrechen'.

Überweisungen auswählen - Schritt 5 von 6

Ausführungsart

Zusatzangaben für ausländische Arbeitgeberbankverbindungen

Initiating Party

SignerID: CustomerNumber:

Corporate Netbank

AgreementNumber: BankPartyIdentification:

Zusatzangaben für HSBC-Bank

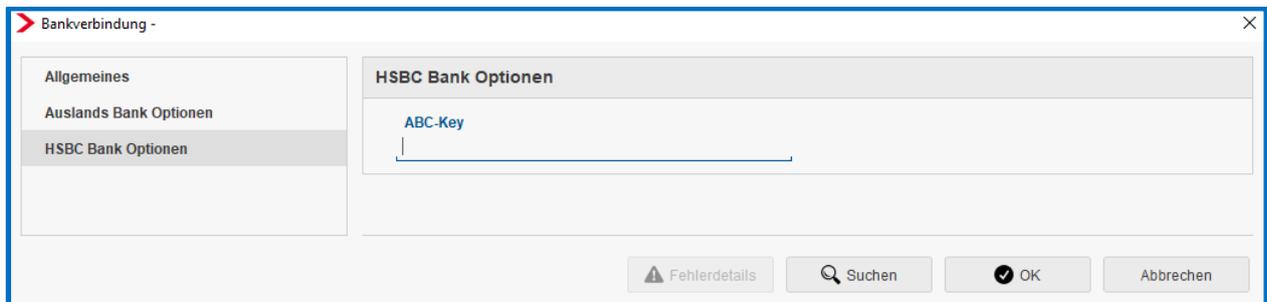
ABC-Key

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen

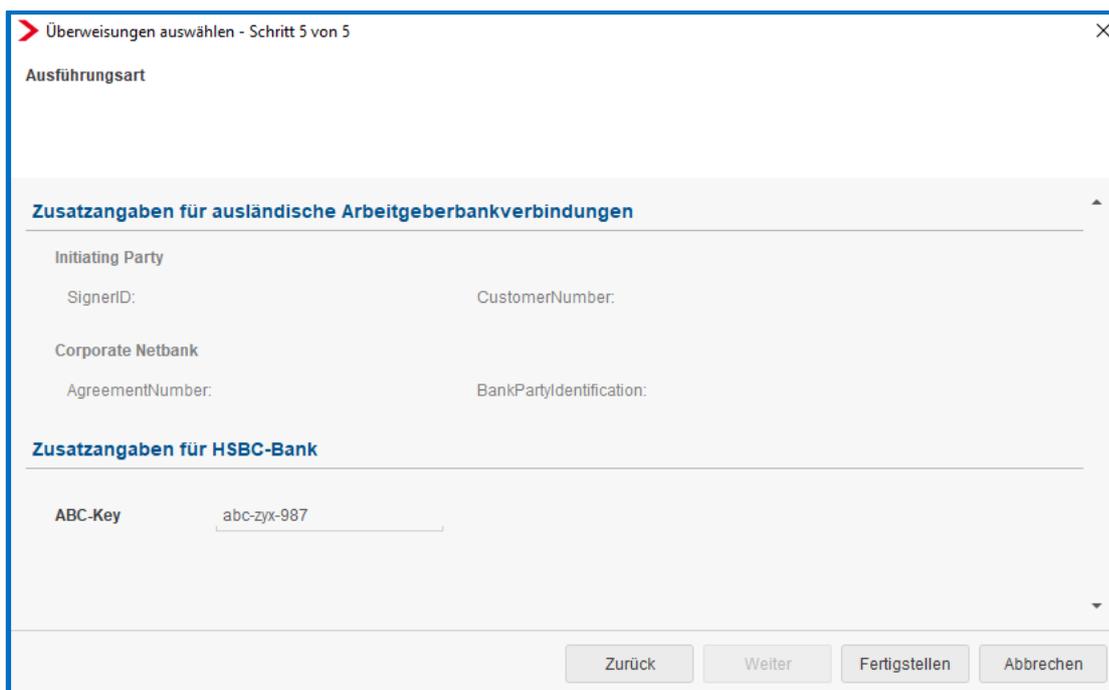
Im Zahlungsassistenten werden die bei der Bankverbindung hinterlegten **Zusatzangaben für ausländische Arbeitgeberbankverbindungen** vorgelegt und können hier ggf. abgeändert werden.

3.2 HSBC-Bank (ABC-Key für Rechenzentrumsclearing)

Handelt es sich bei der Arbeitgeberbankverbindung um eine HSBC Bank, sind für das Rechenzentrumsclearing Zusatzangaben (ABC-Key) notwendig. Nach dem Update kann dieser ABC-Key direkt bei der Bankverbindung hinterlegt werden.



Beim Erzeugen einer Zahlungsdatei außerhalb des Abrechnungsvorganges ist ein neuer Schritt hinzugekommen.



Der bei der Bankverbindung erfasste **ABC-Key** wird in diesem Schritt vorbelegt und könnte an dieser Stelle für diesen Zahlungsvorgang nochmal geändert werden.

4 Berliner SOKA – Ausbildungsvergütung zum 01.01.2021

Die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes hat mit ihrem Rundschreiben Januar 2021 (versendet Anfang Februar 2021) an die Baubetriebe

https://www.sozialkasse-berlin.de/download/rundschreiben/bau/Rundschreiben_01_2021.pdf

die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab 2021 bekannt gegeben.

Die entsprechenden Werte zur Erstattung werden mit dem Update in edlohn angepasst.

Die Erstattung erfolgt in genannter Höhe, soweit die Ausbildungsvergütung in der tarifvertraglich geregelten Höhe gezahlt wird.

5 EEL-Bescheinigung für die Pflege eines kranken Kindes

Mit dem Update werden Anpassungen für die Berechnung des ausgefallenen Netto vorgenommen.

Damit die Berechnung des Ausfall-Netto für die EEL-Bescheinigung KV bei Kinderkrankengeld korrekt erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, immer das ausgefallene Brutto bei der Fehlzeit zu erfassen. Dies gilt auch schon für die erste Fehlzeit.

Außerdem sollten bei Vorliegen mehrerer Fehlzeiten wegen Pflege krankes Kind die dazugehörigen EEL-Bescheinigungen immer erst erstellt werden, wenn alle Fehlzeiten des abzurechnenden Monats erfasst und der Arbeitnehmer berechnet wurde.

Nur so ist eine korrekte systemseitige Vorbelegung des ausgefallenen Nettowertes möglich.

6 Anpassungen BEA-Verfahren 01.01.2021

Aufgrund von Anpassungen im BEA-Verfahren rückwirkend zum 01.01.2021, musste in den Abrechnungsdaten beim Merkmal **Grund der Arbeitszeitänderung** eine textuelle Änderung vorgenommen werden.

AN > Abrechnungsdaten > Allgemeine Merkmale > Arbeitszeiten/Kürzungen > von der Betriebsstätte abweichende Arbeitszeit

The screenshot shows a dropdown menu titled "Grund der Arbeitszeitänderung". The menu items are:

- 0 - kein Grund
- 5 - Vollzeit auf Teilzeit (nur wenn kein anderer Grund vorliegt)
- 6 - Änderung innerhalb der Teilzeit
- 7 - Änderung Teilzeit auf Vollzeit
- 8 - kollektivrechtliche Beschäftigungssicherungsvereinbarung (§ 421d Abs. 2 SGB III)**
- 9 - Familienpflegezeit und Nachpflegephase nach dem Familienpflegezeitgesetz
- 10 - Änderung innerhalb der Vollzeit
- 11 - Sonstiges (nur wenn kein anderer Grund vorliegt)
- 12 - Betreuungs-/Begleitzeit gem. § 3 Abs.5 S.1, Abs.6 S.1 PflegeZG

A mouse cursor is pointing at the selected option 8, and a small tooltip with the text "8 - ko" is visible next to it.

Bei der Auswahlmöglichkeit 08 wurde der bisherige Text **Beschäftigungssicherungsvereinbarung (§ 421t Abs. 7 SGB III)** in **kollektivrechtliche Beschäftigungssicherungsvereinbarung (§ 421d Abs. 2 SGB III)** geändert und wird entsprechend in die BEA-Arbeitsbescheinigung übernommen.

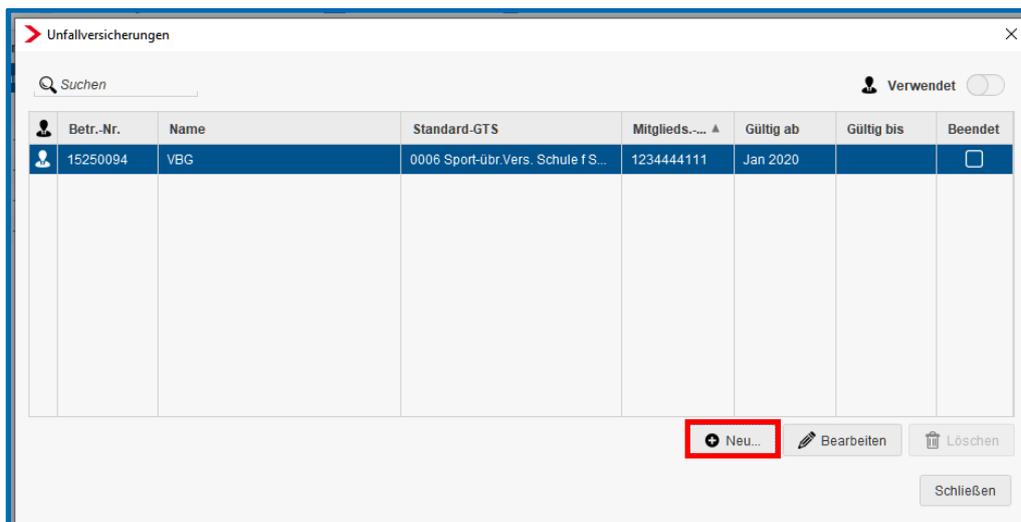
7 Unfallversicherung: Parallele Anlage Mitgliedskonten bei gleicher Unfallversicherung

Zur Abbildung der besonderen Konstellationen, ist es nach dem Update möglich, bei ein und derselben Unfallversicherung mehr als ein Mitgliedskonto parallel anzulegen.

Die parallele Anlage ist allerdings nur mit **unterschiedlichen Mitgliedsnummern** möglich.

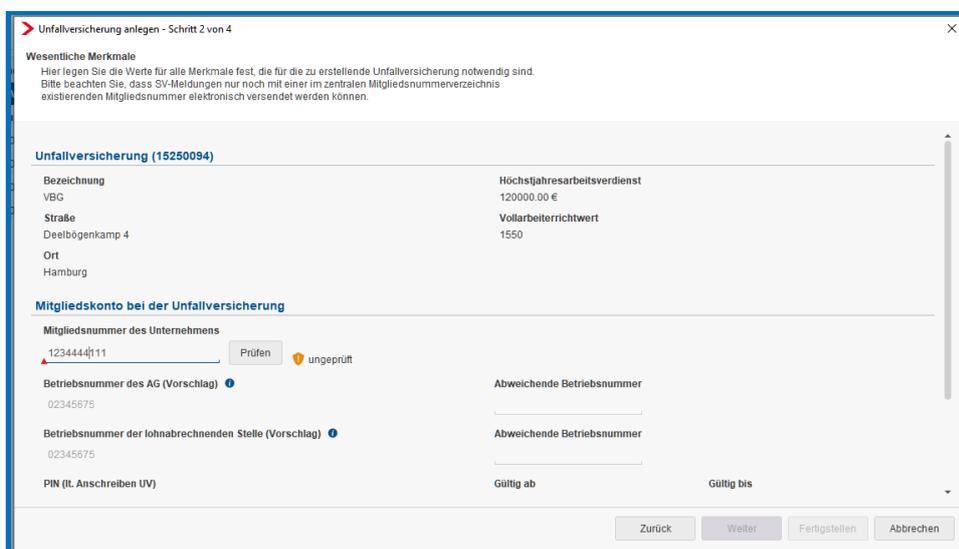
Hierzu gehen Sie wie folgt vor:

Mandant > Unfallversicherung > Neu



Bei dem Versuch die Unfallversicherung mit der gleichen Mitgliedsnummer anzulegen, wird ein Fehler angezeigt.

Die gleiche Mitgliedsnummer kann nur verwendet werden, wenn das bestehende Mitgliedskonto zuvor über **Gültig bis** beendet wurde.



Unfallversicherungen

Suchen Verwendet

Betr.-Nr.	Name	Standard-GTS	Mitglieds.-...	Gültig ab	Gültig bis	Beendet
15250094	VBG	0006 Sport-übr.Vers. Schule f S...	1234444111	Jan 2020		<input type="checkbox"/>
15250094	VBG		1234444122	Mär 2021		<input type="checkbox"/>

Bei der Firma kann nur ein Gefahrтарif als Standard-Tarif ausgewählt werden.

Bei den Arbeitnehmern können Gefahrтарife aus beiden Mitgliedskonten ausgewählt werden.

Für beide Mitgliedskonten werden getrennte Stammdatensabfragen erzeugt und am Jahresende werden pro Mitgliedskonto die digitalen Lohnnachweise erstellt.

UV-Meldungen für Demo-Mandant <Mär 2021>

Q|

Verursach...	Typ	Meldejahr	Abrechnungsmonat	Erzeugt	Versendet/Empfangen	Datei
▼ VBG - 1234444122 - Mär 2021 (1)						
AG	DSAS	2021	Mrz 2021	11.03.21		
▼ VBG - 1234444111 - Jan 2020 (25)						
AG	DSAS	2021	Mrz 2021	11.03.21		

Wichtig:

Die Verfahrensweise bei Änderung einer Mitgliedsnummer hat sich durch diese Erweiterung nicht geändert.

Bei Wechsel der Mitgliedsnummer beenden Sie bitte das Mitgliedskonto bevor Sie das neue Mitgliedskonto mit der neuen Mitgliedsnummer anlegen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Teillohnnachweise korrekt erzeugt werden können.

8 Kopieren Arbeitnehmer mit erweiterten Stammdaten

Nach dem Update ist es möglich das Kopieren eines Arbeitnehmers mit erweiterten Stammdaten durchzuführen.

Die Vorgehensweise bleibt wie bisher. Markieren Sie den gewünschten Arbeitnehmer und gehen mit der rechten Maustaste zu dem Punkt **Kopieren**. Danach markieren Sie die gewünschte Betriebsstätte an und gehen mit der rechten Maustaste zu dem Punkt **Arbeitnehmer einfügen**.

Im Assistenten können Sie nun entscheiden, ob sie das bisherige Kopieren oder das erweiterte Kopieren nutzen möchten.

Arbeitnehmer einfügen - Schritt 1 von 4 ✕

Angaben zum Arbeitnehmer / Datenübernahme
 Hier erfassen Sie das Eintrittsdatum des neuen Arbeitnehmers. Bei einem Eintritt vor dem Abrechnungsbeginn der Firma geht edlohn von einem Systemwechsel aus. Ein Personalnummernvorschlag kann unter den Eigenschaften der Firma festgelegt werden. Der Vorschlag kann hier überschrieben werden.
 Optional ist eine Übernahme von Stammdaten aus Zeiterfassung (edtime) oder einem externen System (XML-Format) möglich.

Angaben zum Arbeitnehmer

Personalnummer: Eintritt:

Sofortmeldung / SV-Nummer Abfrage

Ohne Abfrage der SV-Nummer
 Sofortmeldung ⓘ
 Abfrage der SV-Nummer

Datenübernahme aus Zwischenablage ⤴

mit erweiterten Stammdaten

Pers.-Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Eintritt
	Kopie von Selbstzahler	Siggi	18.03.1959	01.02.2021

Beim Kopieren **mit erweiterten Stammdaten** werden z.B. zusätzlich der Notizzettel, Lohnarten, beschränkte Merkmale wie z.B. erfasste Stunden des jeweiligen Monates, Einstellungen zur Kurzarbeit, erfasster Urlaub, Arbeitszeitkonten, abweichende Einstellungen zur Unfallversicherung, Kostenstellen und vieles mehr mit kopiert.

Kopieren Sie einen Arbeitnehmer von einem Mandanten in einen anderen Mandanten (nur möglich innerhalb der gleichen Berater-Nr.) funktioniert das Kopieren von z.B. Kostenstelle, der Krankenkasse, Sozialkasse usw. nur, wenn diese Elemente bereits im Zielmandanten vorhanden sind.

Fehlen diese notwendigen Elemente, bleiben die entsprechenden Felder beim eingefügten Arbeitnehmer leer.

Das Kopieren **mit erweiterten Stammdaten** ist lediglich für das Kopieren eines einzelnen Mitarbeiters möglich und nicht für eine Mehrfachselektion vorgesehen.

9 Pfändungsverwaltung: Pfändbarkeit

Lohnsteuerjahresausgleich

Grundsätzlich stellt der Lohnsteuerjahresausgleich kein Arbeitseinkommen nach § 850 ff ZPO dar. Er kann aber dennoch im Rahmen einer Lohnpfändung beim Arbeitgeber des Schuldners gepfändet werden, wenn dies im Pfändungs- und Überweisungsbeschluss angeordnet wurde. Da es sich nicht um Arbeitseinkommen handelt und der Lohnsteuerjahresausgleich keinen Pfändungsschutzbestimmungen unterliegt, kann er vollumfänglich gepfändet werden.

Zur Umsetzung wird Ihnen, ausschließlich bei der neuen **Pfändungsverwaltung**, ab dem Jahr 2021 das neue Merkmal **Lohnsteuer-Jahresausgleich berücksichtigen** angezeigt.



Lohnsteuer-Jahresausgleich berücksichtigen
Nein

Wenn in einem Ihnen vorliegenden Pfändungs- und Überweisungsbeschluss angegeben ist, dass der Lohnsteuerjahres-Ausgleich zu pfänden ist, ist dieses Merkmal mit **Ja** zu schlüsseln. Dies hat dann zur Folge, dass ein im Abrechnungsmonat Dezember ermittelter Lohnsteuer-Jahresausgleich die Pfändungsrate entsprechend erhöht und an den Gläubiger zu zahlen ist.

10 Verteilung Nettobe-/abzüge

Bisher wurde bei den Lohnarten und Nettobe-/abzügen entweder eine Verteilung nach €-Beträgen oder eine prozentuale Aufteilung angezeigt. Bei der prozentualen Verteilung hatte dies zur Folge, dass die €-Beträge zur Kontrolle in der Buchungsliste immer nachgerechnet werden mussten.

Ab diesem Update wird bei allen Lohnarten und Nettobe-/abzügen sowohl der €-Betrag wie auch die prozentuale Verteilung angezeigt. Allerdings ist immer nur eine der beiden Spalten bearbeitbar, die andere Spalte dient nur der Information.

Zuordnung bearbeiten für Gehalt

Rest: 0.00 € Löschen + Neu

Wert	Konto	Kostenstelle	Buchungstext
2800.00 €	4120		

OK Abbrechen

Zuordnung bearbeiten für Gehalt

Rest: 0.00 € Löschen + Neu

Wert	Prozentwert	Konto	Kostenstelle	Buchungstext
2800.00 €	100,00 %	4120		

OK Abbrechen

11 edtime: Weiteres Dokument zur Ablage in eLohnakte

Zukünftig wird aus edtime ein weiteres Dokument **Zuschläge (steuerfrei)** zur Ablage in der eLohnakte übermittelt.

Nach dem Update steht in der eLohnakte eine neue Rubrik Zuschläge (stsv-frei) unter Zeiterfassung zur Verfügung.

The screenshot shows a grid of document categories and items, each with a checkbox. The categories are: Persönliche Dokumente, Verträge, Monatsabrechnung, and Zeiterfassung. The item 'Zuschläge (steuerfrei)' under the 'Zeiterfassung' category is highlighted with a red rectangular box. A mouse cursor is visible near the bottom right of the grid. A 'Übernehmen' button is located at the bottom right corner of the interface.

<input type="checkbox"/> Persönliche Dokumente	<input type="checkbox"/> Verträge	<input type="checkbox"/> Monatsabrechnung	<input type="checkbox"/> Zeiterfassung
<input type="checkbox"/> Personaldokumente	<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> Abrechnungsdaten	<input type="checkbox"/> Arbeitszeitnachweis
<input type="checkbox"/> Bewerbungsunterlagen	<input type="checkbox"/> Betriebliche Altersvorsorge	<input type="checkbox"/> Bescheinigung	<input type="checkbox"/> Nachweis Kurzarbeit
<input type="checkbox"/> Einstellungsfragebogen	<input type="checkbox"/> Darlehen	<input type="checkbox"/> Entgeltabrechnung	<input type="checkbox"/> Zuschläge Lohnfortzahlung
<input type="checkbox"/> Elterneigenschaft	<input type="checkbox"/> Firmenwagen	<input type="checkbox"/> Lohnkonto	<input type="checkbox"/> Zuschläge (steuerfrei)
<input type="checkbox"/> Mitgliedsbescheinigung KK	<input type="checkbox"/> Vermögenswirksame Leistung	<input type="checkbox"/> Lohnsteuerbescheinigung	<input type="checkbox"/> Fehlzeiten
<input type="checkbox"/> RV-Befreiung	<input type="checkbox"/> Abfindung	<input type="checkbox"/> SV-Meldung	<input type="checkbox"/> Elternzeit
<input type="checkbox"/> Sozialversicherungsausweis	<input type="checkbox"/> Zeugnis	<input type="checkbox"/> Gesellschafter/Geschäftsführer	<input type="checkbox"/> Fortbildung
<input type="checkbox"/> A1-Bescheinigung	<input type="checkbox"/> Kündigung	<input type="checkbox"/> Sachbezug	<input type="checkbox"/> Krankenschein
<input type="checkbox"/> Stammblatt Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/> Arbeitsgerichtsverfahren	<input type="checkbox"/> Gesundheitsprävention	<input type="checkbox"/> Mutterschutz
<input type="checkbox"/> Steuermerkmale		<input type="checkbox"/> Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/> Urlaub
<input type="checkbox"/> Versorgungswerk		<input type="checkbox"/> Gehaltsentwicklung	<input type="checkbox"/> Pfändung
			<input type="checkbox"/> Schriftverkehr
			<input type="checkbox"/> Schriftverkehr
			<input type="checkbox"/> <Alle>

Übernehmen

12 Abschaffung Express-Versand

Nach der Umstellung der Druckstraße sind Dokumentenerstellung und Versand auch für die Lohnabrechnung sehr viel schneller geworden. Ein Expressversand der Lohndokumente bedeutet Mehrkosten bei einem zu vernachlässigenden Vorteil und wird daher zukünftig nicht mehr angeboten.

Alle Lohndokumente werden nach dem Update im Standard-Versand aus dem eurodata-Rechenzentrum versendet.